

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P =	Pflichtbereich
WP =	Wahlpflichtbereich
S =	Seminar
V =	Vorlesung
Ü =	Übung
K =	Kurs
EX =	Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Spanisch

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Spanisch" sind 38 bzw. 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Spanisch" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft (13 bzw. 15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	P	3
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	P	3
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6
Übung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3
Übung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Einführung bzw. das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder die Einführung bzw. das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Einführung bzw. des Proseminars und der Übung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen.

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse. Sofern fundierte Spanischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundkurs Spanisch (Romanistenkurs I)	Ü	P	3
Fortgeschrittenenkurs Spanisch (Romanistenkurs II)	Ü	P	3
Übersetzung Spanisch-Deutsch	Ü	P	3
Übersetzung Deutsch-Spanisch	Ü	P	3
Competencia comunicativa	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Spanisch	Ü	WP	3
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses Spanisch (Romanistenkurs II) ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Spanisch (Romanistenkurs I).

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs belegt werden.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Spanische Grammatik Mittelstufe	Ü	P	3
Übersetzung Spanisch-Deutsch	Ü	P	3
Übersetzung Deutsch-Spanisch	Ü	P	3
Competencia comunicativa	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Spanisch	Ü	P	3
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Spanisch	Ü	WP	3
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs belegt werden.

Spanisch im europäischen und internationalen Kontext (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Die Kultur der iberoromanischen Länder I	Ü	P	3
Die Kultur der iberoromanischen Länder II	Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania
 - Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania
- Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse
Fortgeschrittenenkurs Spanisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen
Spanische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 bzw. 9 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Spanisch: schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Die Kultur der iberoromanischen Länder I
 - Die Kultur der iberoromanischen Länder II

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Spanisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur der iberoromanischen Länder I bzw. Die Kultur der iberoromanischen Länder II, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 bzw. 21 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Sprachkompetenz

- Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse
Fortgeschrittenenkurs Spanisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung
(Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen
Spanische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung
(Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Spanisch: schriftliche Modulteilprüfung
(Zwischenprüfungsleistung)
- Competencia comunicativa: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

3. Spanisch im europäischen und internationalen Kontext

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der
bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
 - Die Kultur der iberoromanischen Länder I
 - Die Kultur der iberoromanischen Länder II

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Spanisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach